



# Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming

---

Ausschuss für Wirtschaft

## Niederschrift

über die 6. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft am 03.06.2015 im  
Kreisausschusssaal, Am Nuthefließ 2 in 14943 Luckenwalde

### Anwesend waren:

#### Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Helmut Barthel  
Frau Martina Borgwardt  
Herr Detlef Helgert  
Herr Detlef Klucke  
Herr Roy Riedel  
Herr Roland Scharp  
Herr Matthias Stefke  
Herr Erik Stohn

#### Beratende Mitglieder

Herr Thomas Czesky

#### Sachkundige Einwohner

Herr Ralf Eyssen  
Herr Dr. Wolfgang Rupilius  
Herr Marc Spogat

### Es fehlte:

#### Stimmberechtigtes Mitglied

Frau Annekatriin Loy

#### Vertreter der Kreisverwaltung

Frau Wehlan, Landrätin  
Herr Gärtner, Beigeordneter und Leiter des Dezernates IV  
Herr Neumann, Leiter des Kreisentwicklungsamtes  
Frau Seidel, Juristische Sachbearbeiterin/Beteiligungsmanagement  
Frau Fröbe, SB Beteiligungsmanagement

Herr Trebschuh, Wirtschaftsförderungsbeauftragter und Leiter des Amtes Wirtschaftsförderung und Investitionsmanagement  
Frau Kuhrmann, Amt Wirtschaftsförderung und Investitionsmanagement, Schriftführerin  
**Gast**

Herr Filipov, Projektleiter - Projekte Deutschland, ENERTRAG Aktiengesellschaft

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr  
Ende der Sitzung: 19:45 Uhr

### Tagesordnung:

## **Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung und Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Verpflichtung der sachkundigen Einwohner
- 3 Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 15.04.2015
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 6 Mitteilungen der Verwaltung
- 7 Beschlussvorlagen
- 7.1 Gewährung von Zuschüssen aus der Gewinnausschüttung der MBS Potsdam für 2015  
Der Fachausschuss berät entsprechend seiner Zuständigkeit. 5-2331/15-LR/1
- 7.2 Beteiligungsrichtlinie des Landkreises Teltow-Fläming 5-2354/15-LR/2
- 7.3 Änderung des Gesellschaftsvertrages der Gemeinnützigen Arbeitsförderungsgesellschaft mbH Klausdorf (GAG mbH) 5-2403/15-LR
- 7.4 Projekt "komet[de] - Entwicklung und Anwendung eines Assistenzsystems für Kommunen im demografischen Wandel" 5-2400/15-IV
- 8 Informationsvorlagen
- 8.1 Stellungnahme der Fachämter der Kreisverwaltung zum Entwicklungskonzept Heeresversuchsstelle Kummersdorf-Gut 5-2361/15-IV
- 8.2 Leitbilddiskussion 5-2393/15-IV/1

## **Öffentlicher Teil**

### TOP 1

#### **Eröffnung und Bestätigung der Tagesordnung**

**Herr Barthel** begrüßt recht herzlich die Abgeordneten und zwei neue sachkundige Einwohner sowie die Vertreter der Kreisverwaltung. Als Gast wird heute Herr Filipov, Projektleiter für

Projekte in Deutschland bei der Fa. ENERTRAG Aktiengesellschaft, zum Punkt 8.1 sprechen.

Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

## **TOP 2**

### **Verpflichtung der sachkundigen Einwohner**

**Herr Barthel** verliest die Verpflichtungen der sachkundigen Einwohner, Herr Eyssen und Herr Dr. Rupilius, und bittet sie, mit ihrer Unterschrift die Verpflichtung zu bestätigen.

**Herr Dr. Rupilius** informiert die Anwesenden, dass er in Deutschland geboren wurde, in Südamerika aufgewachsen ist und in Deutschland das Studium der Chemie abgelegt hat. Er war hauptsächlich in der chemischen Industrie und als Vorstand eines deutschen Konzerns in Deutschland, in Frankreich und den USA tätig. Danach ist er mit seiner Ehefrau nach Deutschland gezogen, um das Schloss Stülpe vor dem Verfall zu schützen und als touristisches und kulturelles Zentrum umzubauen. Als sachkundiger Einwohner im Ausschuss für Wirtschaft möchte er sich auf Vorschlag der Fraktion AfD-Plan B-BVBB-WG an der Entwicklung des Landkreises beteiligen.

**Herr Eyssen** teilt mit, dass er seit 15 Jahren in Luckenwalde lebt und als selbständiger Unternehmensberater für deutsch-französische und japanische Regierungsorganisationen sowie für japanische Anlagen- und Maschinenbauer tätig ist. Als Mitglied der Fraktion der SPD will er zukünftig den Ausschuss für Wirtschaft als sachkundiger Einwohner begleiten, besonders kann er die Bereiche Flüchtlingspolitik und Abfallwirtschaft abdecken.

## **TOP 3**

### **Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 15.04.2015**

Es liegen keine Einwendungen vor, somit gilt die Niederschrift als angenommen.

## **TOP 4**

### **Einwohnerfragestunde**

Es liegen weder schriftliche noch mündliche Anfragen von Einwohnern vor.

## **TOP 5**

### **Anfragen der Ausschussmitglieder**

Es wurden keine Anfragen gestellt.

## **TOP 6**

### **Mitteilungen der Verwaltung**

**Frau Wehlan** informiert über die 35. Sitzung der Gesellschafterversammlung der BADC Berlin-Brandenburg Area Development Company GmbH (BADC GmbH) vom 18. Mai 2015. Die Gesellschafter haben sich auf der Grundlage der Fortführungsprognose vom 31.03.2015 einstimmig für den Fortbestand der Gesellschaft ausgesprochen. Die erforderlichen Zusatzzahlungen werden nicht durch die Erhöhung der Zuschüsse aller Gesellschafter aufgebracht, sondern durch die erhöhten Projektsteuerungsentgelte der Gesellschafter, die Leistungen in den Jahren 2015 und 2016 in Anspruch nehmen. Sie teilt mit, dass zum 01.06.2015 Frau Girschick als neue Geschäftsführerin der BADC GmbH ihre Tätigkeit aufgenommen hat.

Frau Wehlan erwähnt, dass die GAG Klausdorf mbH zum 01.08.2015 ihren Geschäftsführerwechsel vornehmen wird.

**Herr Gärtner** legt dar, dass mit der Verkündung am 02.06.2015 der Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg (LEP B-B) wieder anwendbar ist und rückwirkend zum 15. Mai 2009 in Kraft tritt. Ergänzend zu den Ausführungen von Frau Wehlan informiert er, dass der Geschäftssitz der BADC GmbH in Wildau mit den drei verbleibenden Mitarbeitern nach Berlin-Schönefeld in das Bürgerberatungszentrum umziehen wird.

## **TOP 7**

### **Beschlussvorlagen**

#### **TOP 7.1**

#### **Gewährung von Zuschüssen aus der Gewinnausschüttung der MBS Potsdam für 2015 Der Fachausschuss berät entsprechend seiner Zuständigkeit. - 5-2331/15-LR/1**

Herr Barthel berichtet, dass der Verein der Freunde der Wirtschaftsunioren Teltow-Fläming e. V. finanzielle Mittel in Höhe von 975,00 € für die AusBildungsMesse Teltow-Fläming beantragt hat.

Herr Stohn hat eine Frage zur Gesamtvorlage. In der Vorlage wurde aufgeführt, dass finanzielle Mittel in Höhe von 636.168,49 € zur Verfügung stehen, davon wurden 432.296,09 € beantragt. Er möchte wissen, was mit den verbleibenden Mittel vorgesehen ist.

Frau Wehlan antwortet, dass die Mittel der Gewinnausschüttung der MBS überjährig, und zwar von Juli eines Jahres bis Juli des nächsten Jahres zur Verfügung stehen. Jedoch kann heute noch nicht benannt werden, ob die in die Antragsform gebrachten finanziellen Mittel auch letztendlich den aktuellen Stand der Umsetzung bilden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Herr Barthel teilt mit, dass der Verein BISAR e. V. Bürgerinitiative für eine S-Bahn Anbindung Rangsdorf für die Machbarkeitsstudie zur eingleisigen Verlängerung der S-Bahn-Linie S2 von

Blankenfelde nach Dahlewitz 6.000,00 € beantragt hat. Aufgrund des negativen Votums zur Kreistagsvorlage Nr. 4-1128/12-KT werden seitens der Verwaltung keine finanziellen Mittel bereitgestellt. Die Abgeordneten erklären sich damit einverstanden.

Frau Wehlan bekräftigt, dass seitens des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung des Landes Brandenburg die Ministerin Frau Schneider verkündet hat, dass die S-Bahn Anbindung Rangsdorf Thema in der Landespolitik ist.

Herr Gärtner bestätigt die Aussage von Frau Wehlan, dass es einen aktuellen Diskussionsbedarf zur S-Bahn Anbindung Rangsdorf gibt und dementsprechende Bemühungen unternommen werden.

Herr Barthel betont, dass nach einer veränderten Sachlage schnellstmöglich das Thema S-Bahn Anbindung Rangsdorf vor dem Kreistag behandelt werden sollte.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 3

Nein-Stimmen: 4

Enthaltungen: 1

Somit wird der Antrag des Vereins BISAR e. V. Bürgerinitiative für eine S-Bahn Anbindung Rangsdorf mehrheitlich abgelehnt.

## **TOP 7.2**

### **Beteiligungsrichtlinie des Landkreises Teltow-Fläming - 5-2354/15-LR/2**

**Frau Wehlan** teilt mit, dass folgende Änderungen bzw. Ergänzungen seitens des Beteiligungsmanagements vorgenommen wurden:

#### Punkt 2.1.4 - Landrätin (Seite 4)

Ein letzter Satz wurde eingefügt: **Nachfragen Abgeordneter zu den Tagesordnungspunkten werden vom Beteiligungsmanagement im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben bearbeitet.**

#### Punkt 2.1.5 Beteiligungsmanagement (Seite 5)

Im ersten Satz wurde statt „Bindeglied“ eingefügt: **interne Kontrollorgan der Verwaltung**

Der Satz lautet wie folgt:

Das Beteiligungsmanagement ist das **interne Kontrollorgan der Verwaltung** zwischen dem Gesellschafter Landkreis Teltow-Fläming und den Unternehmen. Seine Aufgaben sind in § 98 BbgKVerf festgelegt.

Beim letzten Satz auf der Seite 5 wurde „auf Anforderung“ gestrichen. Der Satz lautet wie folgt:

**Bei Unternehmen, an welchen der Landkreis unmittelbar seine Anteile hält, ist der Wirtschaftsplan beim Beteiligungsmanagement in Vorbereitung der Haushaltsplanung des Landkreises termingerecht einzureichen.**

5. Absatz - Seite 6

„**die Landrätin**“ wurde eingefügt:

Sofern Sachverhalte im Aufgabenbereich des Beteiligungsmanagements einer Mitteilung gegenüber Ministerien des Landes Brandenburg bedürfen, erfolgt diese durch **die Landrätin** bzw. das Beteiligungsmanagement.

S. 6 Punkt 2.1.7 Rechnungsprüfungsamt

Der letzte Satz wurde eingefügt, so dass ein fester Turnus besteht und um eventuelle Unregelmäßigkeiten zeitnah zu entdecken. Er lautet:

**Die Prüfung der Gesellschaften ist möglichst alle zwei Jahre durchzuführen.**

S. 7 - 2.2.2 Aufsichtsrat (Werksausschuss)

Im ersten Absatz, zweiter Satz, wurde das Wort „Bedeutung“ gestrichen. Er lautet:

**Davon kann abgewichen werden, wenn dies aufgrund der Größe und Aufgaben des Unternehmens nicht angemessen ist.**

Im dritten Absatz, dritter Satz, (Seite 8) wurde „sind diese zwar in der Entscheidung als solche zu berücksichtigen, jedoch nicht, wenn sie dem Unternehmenswohl entgegenstehen. Diese Prüfung hat jedes Aufsichtsratsmitglied eigenverantwortlich vorzunehmen.“ gestrichen.

Der Satz lautet:

**Soweit der Kreistag Empfehlungen abgibt, sind diese in der Entscheidung zu berücksichtigen.**

Beim vierten Absatz (Seite 8) wurde der dritte Satz eingefügt, der folgendermaßen lautet:

**Sie sollen nach Möglichkeit alle zwei Jahre vom Beteiligungsmanagement angeboten werden.**

Der letzte Satz des Punktes 2.2.2 wurde gestrichen: Dem Beteiligungsmanagement steht gemäß § 97 Abs. 5 BbgKVerf ein aktives Teilnahmerecht an den Gremiensitzungen zu.

S. 8 - 2.2.3 Geschäftsführung

Im letzten Absatz, letzter Satz, wurde eingefügt: „**gegenüber der Gesellschafterversammlung**“. Er lautet:

**Unzulässige Weisungen, die mit dem Unternehmensinteresse kollidieren, hat die Geschäftsführung formell gegenüber der Gesellschafterversammlung zu beanstanden.**

Auf der Seite 9 nach dem ersten Absatz wird folgender Absatz eingefügt:

**Die Geschäftsführung stellt sicher, dass in der Beteiligungsrichtlinie, im Gesellschaftsvertrag bzw. vom Beteiligungsmanagement gesetzte Termine und Fristen eingehalten werden. Nachfragen des Beteiligungsmanagements sind unverzüglich, spätestens innerhalb von sieben Tagen zu beantworten. Werden Fristen und Termine unentschuldigt nicht eingehalten, wird dieses Versäumnis Gegenstand der nachfolgenden Sitzung der Aufsichtsgremien.**

S. 9 - Punkt 3 Steuerung der kreislichen Beteiligungen (Beteiligungsmanagement)

3.1. Zielvereinbarungen

Im ersten Satz wurde das Wort „**grundsätzlich**“ gestrichen. Im zweiten Absatz, zweiter Satz, wurde das Wort „**Eigentümerziele**“ gestrichen. Im dritten Absatz, zweiter Satz, wurde „sind zu formulieren“ gestrichen und durch „werden formuliert“ ersetzt.

S. 10 - Punkt 3.2 Wirtschaftsplan

Beim zweiten Absatz, zweiter Satz, wurde nach „Investitionsplan“ ein neuer Passus eingefügt, der Satz lautet:

Beigefügt werden ihm insbesondere ein Vorbericht, eine Stellenübersicht, ein Investitionsplan **sowie eine Kreditübersicht. Die Stellenübersicht hat Angaben zur Stellenanzahl, der Eingruppierung und den Beschäftigungsumfang zu enthalten. Datenschutzrechtliche und unternehmerische Interessen sind zu berücksichtigen.**

S. 11 - Punkt 4 Inkrafttreten

Im Satz wurden nach „Diese Richtlinie“ die Wörter „mit ihren Anlagen“ eingefügt. Der Satz lautet:

Diese Richtlinie mit ihren Anlagen tritt mit Beschlussfassung des Kreistages am 01.01.2016 in Kraft.

S. 17 Anlage V Punkt 7. Vergütung

Nach dem zweiten Satz wurden zwei neue Sätze eingefügt:

**Der § 18 der Hauptsatzung des Landkreises (Regelung zur Angemessenheit von Vergütungen) ist zu berücksichtigen. Die Landrätin erhält keine Vergütung für ihre Tätigkeit im Aufsichtsrat.**

**Frau Wehlan** weist darauf hin, dass der Vorschlag der Fraktion DIE LINKE zur Gültigkeit der Richtlinie von Vereinen nicht in der Beteiligungsrichtlinie aufgenommen werden kann. Im Einzelnen geht es um den Tourismusverband Fläming e. V., der jährlich einen Zuschuss in Höhe von 150.000,00 € erhält. Federführend ist im Hause das Amt Wirtschaftsförderung und Investitionsmanagement, Sachgebiet Tourismus. Die Informationen für die Abgeordneten sind vorrangig im Wirtschaftsausschuss im Rahmen der Haushaltsdiskussion zu behandeln.

**Frau Wehlan** teilt mit, dass mit dem Ursprungsantrag der CDU-Fraktion bereits 95 % der Vorschläge im Entwurf der Beteiligungsrichtlinie eingearbeitet wurden.

**Herr Barthel** eröffnet die Diskussion.

**Herr Riedel** bestätigt, dass bereits viele Änderungen in der Beteiligungsrichtlinie eingebracht wurden. Er möchte in der CDU-Fraktion über die weitere Vorgehensweise beraten und nimmt heute den Änderungsantrag der CDU-Fraktion zurück.

**Herr Stohn** fragt nach dem aktuellen Stand des Verkaufs der Anteile an der RENATA-Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Kreishaus Teltow-Fläming (RENATA mbH).

**Frau Wehlan** antwortet, dass die RENATA mbH ihre Arbeit einstellen wird. Mit dem Kauf der Immobilie des Kreishauses ist die Tätigkeit dieser mbH nicht mehr erforderlich.

**Herr Czesky** möchte wissen, seit wann es die Teltower Kreiswerke gibt.

**Frau Seidel** gibt zur Kenntnis, dass die Teltower Kreiswerke seit 1921 existieren und ihre Arbeit darin besteht, das Teltow-Vermögen zu verwalten.

**Herr Czesky** bezieht sich auf das Stammkapital der SWFG mbH, es ist immer noch genauso hoch, ist eine Reduzierung vorgesehen?

**Frau Seidel** merkt an, dass das Stammkapital der SWFG mbH so geblieben ist. Die Anteile, die die beiden Banken gehalten haben, wurden übernommen.

**Frau Wehlan** informiert, dass Ende des Jahres eine Informations- oder Beschlussvorlage in den Kreistag eingebracht wird. Derzeit stehen die Bemühungen an erster Stelle, die aktuelle Situation der SWFG mbH zu analysieren.

**Herr Stefke** teilt mit, dass seine Fraktion einen Antrag in den Kreistag einbringen wird, in welchem die kreislichen Gesellschaften mit Minderheitsbeteiligungen genauer zu betrachten sind.

**Frau Wehlan** führt aus, dass Auskünfte zu Gesellschaften mit Minderheitsbeteiligungen erbeten werden können, aber nicht einzufordern sind. Sie hat bereits an alle Geschäftsführer die gewünschte, weitere Herangehensweise herangetragen.

**Frau Seidel** bekräftigt, dass die Durchsetzbarkeit bei den kreislichen Gesellschaften mit Minderheitsbeteiligungen sich schwierig gestaltet.

**Herr Barthel** stellt fest, dass ein sehr guter Diskussionsstand erreicht wurde. Viele Anregungen wurden von der Verwaltung aufgenommen, so dass die Beteiligungsrichtlinie in der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft am 02.09.2015 auf die Tagesordnung gesetzt wird.

### **TOP 7.3**

#### **Änderung des Gesellschaftsvertrages der Gemeinnützigen Arbeitsförderungsgesellschaft mbH Klausdorf (GAG mbH) - 5-2403/15-LR**

**Frau Wehlan** erläutert, dass sich der Handlungsbedarf für die Novellierung aller Gesellschafterverträge der Beteiligungsgesellschaften aus der Novellierung der Kommunalverfassung begründet. Es geht darum, Sachverhalte nachzuzeichnen, die nicht in den Altverträgen



enthalten waren. Die Gesellschafterverträge müssen entsprechend der Kommunalverfassung im Kreistag und demzufolge auch im Ausschuss für Wirtschaft behandelt werden. Der Gesellschaftszweck ist beschlussmäßig mit dem Kreistag zu vereinbaren, aber alles andere kann im Rahmen der Vereinbarung mit der Geschäftsführung auf den Weg gebracht werden. So soll es auch keinen Aufsichtsrat für die GAG mbH Klausdorf geben, da es sich hierbei um eine kleine Gesellschaft mit acht Mitarbeitern inklusive Geschäftsführer handelt.

**Herr Riedel** spricht sich für die Bildung eines Aufsichtsrates aus. Er bezieht sich auf den Antrag von Herrn Steinhausen, in dem bereits kritisiert wurde, dass die Geschäftsführeranstellungsverträge über einen Zeitraum von fünf Jahren laufen sollen. Es wird eine maximale Laufzeit von drei Jahren empfohlen.

**Frau Wehlan** signalisiert, den Vorschlag seitens der CDU-Fraktion mitzunehmen und eine maximale Laufzeit von drei Jahren von Geschäftsführeranstellungsverträgen in der Beteiligungsrichtlinie aufzunehmen. Sie weist darauf hin, dass Gesellschafterverträge für einen längeren Zeitraum vorgesehen sind. Dabei gilt es, Formulierungen zu wählen, die auch bei sich verändernden politischen Angelegenheiten Bestand haben.

**Herr Barthel** möchte wissen, inwieweit die Verhandlungen mit dem Mitgesellschafter, der Gemeinde Am Mellensee, zur Änderung des Gesellschaftszweckes vorberaten wurden und ob dazu ein entsprechender Gemeinderatsbeschluss gleichlautend bzw. zeitgleich erfolgte.

**Frau Wehlan** berichtet, dass im letzten Jahr Verhandlungen und Gespräche mit der Kommune und Geschäftsführung zur Änderung des Gesellschaftszwecks geführt wurden. Dies wurde deshalb notwendig, weil der Gesellschaftszweck nicht mehr einer Arbeitsförderungsgesellschaft entsprach.

**Herr Barthel** stellt die Frage: Warum ist der Gesellschaftssitz der GAG mbH Klausdorf jetzt in Zossen?

**Frau Seidel** bemerkt, dass in Klausdorf die Schulungsräume zu eng bemessen waren. Aus diesem Grund wurde vereinbart, dass die bereits in Zossen angemieteten Schulungsräume als Geschäftssitz dienen sollen.

**Frau Wehlan** bekräftigt, dass im Rahmen der Strukturveränderungen auch die Veränderung des Geschäftssitzes realisiert wurde.

**Herr Trebschuh** findet es sehr gut, dass jeweils in Zossen und in Luckenwalde Schulungsräume zur Verfügung stehen. Der Standort in Zossen ist günstiger und eine bessere Erreichbarkeit mit dem ÖPNV ist auch gewährleistet.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 6  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 2

#### **TOP 7.4**

**Projekt "komet[de] - Entwicklung und Anwendung eines Assistenzsystems für Kommunen im demografischen Wandel" - 5-2400/15-IV**

**Herr Trebschuh** erläutert, dass bereits seit längerer Zeit eine sehr gute Zusammenarbeit mit der Technischen Hochschule Wildau (TH Wildau) besteht. Bei dieser Beschlussvorlage handelt es sich um einen Vorratsbeschluss des Teilprojektes „Partizipation und Verwaltung“ an dem Gesamtprojekt „komet[de]“. Die TH Wildau hat dafür einen entsprechenden Antrag an das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) gestellt. Wenn die zweite Stufe des Bewerbungsverfahrens der TH Wildau erreicht wird, kann von einer Fördersumme von 5 Millionen € ausgegangen werden.

Das strategische Handlungskonzept „komet[de]“ ist an den demografiebedingten Bedarfen des Landkreises für die Umsetzung in einem Zeitraum von bis zu fünf Jahren für die folgenden Themen ausgerichtet:

- a) altersgerechtes Wohnen im Zusammenhang mit Mobilität und Versorgung im peripheren Teilraum des Landkreises, wobei verschiedene Aspekte der Wohnqualität auch für den nördlichen Teil zu betrachten sind
- b) Fachkräftesicherung im Zusammenhang mit der Gestaltung attraktiver Standortbedingungen im Norden des Landkreises, der zum Berliner Umland gehört, wobei verschiedene Aspekte der Fachkräftesicherung auch für den südlichen Teil adressiert werden müssen

Dabei sollen insbesondere die jetzt schon im Bereich Wirtschaftsförderung bearbeiteten Themenfelder Wohnen, Mobilität und Arbeitswelt unter den Bedingungen der demographischen Entwicklungen erforscht und tiefgründiger bearbeitet werden.

Im Falle der Zuschlagserteilung durch das BMBF an die TH Wildau, wäre das Projekt ausfinanziert für fünf Jahre und könnte voraussichtlich im November 2015 beginnen. Ein Personalkostenzuschuss in Höhe von 600.000,00 € für die anfallenden Personalkosten und Sachkosten in Höhe von ca. 30.000 € wird dann durch den Landkreis Teltow-Fläming erwirkt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 8  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0

### **TOP 8** **Informationsvorlagen**

#### **TOP 8.1**

#### **Stellungnahme der Fachämter der Kreisverwaltung zum Entwicklungskonzept Heeresversuchsstelle Kummersdorf-Gut - 5-2361/15-IV**

**Herr Barthel** berichtet, dass das Konzept der Firma hochC Landschaftsarchitektur (einsehbar im Ratsinformationssystem) eine mögliche Entwicklung auf den Flächen der Heeresversuchsanlage Kummersdorf-Gut skizziert. Dieses Projekt wurde nicht durch den Landkreis Teltow-Fläming in Auftrag gegeben, sondern durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA). Ziel des Entwicklungskonzeptes ist die Nachnutzung unter besonderer Beachtung

energiepolitischer Ziele. Die Flächen der ehemaligen Heeresversuchsanlage Kammersdorf-Gut sind im Jahre 2012 in ihren überwiegenden Teilen in das Eigentum des Landes Brandenburg übergegangen. Teilflächen sind im Eigentum des Bundes, vertreten durch die BImA. Er stellt klar, dass das Planungsrecht bei den Kommunen liegt, jedoch wurden die Gemeinden in ihren Entwicklungen über Jahre blockiert. Die Verwaltung des Landkreises wurde aufgefordert, eine Stellungnahme zum Entwicklungskonzept Heeresversuchsanlage Kammersdorf-Gut zu erarbeiten. Parallel haben die Kommunen gemeinsam mit der Verwaltung weitere Überlegungen formuliert.

**Herr Barthel** teilt mit, dass er als Gast heute Herrn Filipov von der Firma ENERTRAG Aktiengesellschaft eingeladen hat, der über die weitere wirtschaftliche Entwicklung der Heeresversuchsanlage Kammersdorf-Gut Vorschläge unterbreiten wird.

**Frau Wehlan** informiert, dass der Landkreis im Jahr 2013 im Zusammenhang mit der Erstellung des Regionalplanes zur Kenntnis eine Kriteriumsbeschreibung für dieses Areal erhalten hat. In dieser Beschreibung ist die Rede von sensiblen Landschaftsräumen, die eine wirtschaftliche Entwicklung in keiner Art möglich gemacht hätte und machen darf. Das Ziel bestand darin, im Rahmen der Erörterung des Regionalplanes zu dem Kriterium „sensible Landschaftsteile Feld Kammersdorf-Gut“ für einen Zeitraum von 25 Jahren eine temporäre Öffnung zu erlangen und die Windkraft möglich zu machen. Danach erfolgte jedoch vom Landesministerium ein Stop mit der Maßgabe, dass die sensiblen Landschaftsteile keine Möglichkeit für eine temporäre Öffnung erhalten.

Frau Wehlan weist darauf hin, dass die benannte Fläche nicht im Besitz des Landkreises ist. Daher ist unter anderem anzuraten, den Eigentümer an seine Verantwortung zu erinnern und die Eigentümerpflicht einzufordern. Des Weiteren sollten die Anforderungen bzw. Erfordernisse auch an das Land Brandenburg getragen werden, um sich damit zu positionieren, wie wollen wir mit diesem Areal umgehen. Sie führt aus, es sollte eine Trägerschaftsform gefunden werden, die letztendlich auch die Frage der Finanzierung mitsichert.

**Herr Barthel** betont, dass bei der weiteren Vorgehensweise eine finanzielle Basis notwendig ist, weil unter anderem im Landeshaushalt für dieses Projekt keine Mittel eingestellt sind. Dabei muss positiv genannt werden, dass die betreffenden Kommunen sich arrangieren und an einer weiteren Entwicklung interessiert sind.

**Herr Filipov** gibt zur Kenntnis, dass er den Vortrag stellvertretend für das brandenburgische Beraterunternehmen Encon Europe hält, welches über erneuerbare Energien berät. Dieses Unternehmen hat bereits mit den beteiligten Kommunen, die Gemeinde Am Mellensee, Stadt Trebbin, Stadt Luckenwalde, Gemeinde Nuthe-Urstromtal sowie Stadt Ludwigsfelde Gespräche geführt und eine in Gründung befindliche kommunale Arbeitsgruppe gebildet. Es ist geplant, auf dem Areal der einstigen Heeresversuchsanlage ein Multi-Energie-Kraftwerk Sperenberg (MEKS) zu realisieren. Mit Hilfe eines Firmen- und Forschungskonsortium soll gemeinsam mit dem uckermärkischen Windkraft- und Hybridkraftwerkunternehmen ENERTRAG sowie mit Vattenfall, Generals Electric, der BTU Cottbus, der Deutschen Umwelthilfe und McPhy aus Wildau dieses Vorhaben umgesetzt werden. Dieses Projekt soll über mehrere Jahre getestet werden. Er weist darauf hin, dass für ein ähnliches Projekt vom Beratungsunternehmen Encon Europe und McPhy aus Wildau gerade Verträge in China unterschrieben wurden. Das Multi-Energie-Kraftwerk wird folgendermaßen funktionieren: Strom wird aus Windkraft und Photovoltaik erzeugt und die überschüssige Energie wird per Elektrolyse zu Wasserstoff verarbeitet. Bei Bedarf ist eine Rückverstromung oder Nutzung als Kraftstoff möglich. Er betont, dass das Areal über ideale Voraussetzungen verfügt, da in neun Kilometer Entfernung das Umspannwerk Thyrow, eine Gasturbine von Vattenfall sowie ein

Erdgas-Röhrenspeicher vorhanden sind. Dabei ist ein Umbau- und Ausbau zur Wasserstoffherzeugung mit Speicher und Wiederverbrennung möglich.

**Herr Czesky** fragt nach, wie der Stand der Kreisenergiewerke ist ob der Kreis nicht auch Mitglied der kommunalen Arbeitsgruppe werden könnte.

**Frau Wehlan** antwortet, dass momentan noch von einer Zukunftswerkstatt gesprochen werden kann und die Meinungsbildung noch nicht gefestigt ist. An erster Stelle ist die Landesregierung aufgefordert, da sie Eigentümer dieser Fläche ist und dies im Koalitionsvertrag festgeschrieben wurde. Es muss feststehen, wie soll es mit dieser Fläche weitergehen, daher kann keine sofortige Entscheidung zum heutigen Tag getroffen werden.

**Herr Czesky** richtet die Frage an Herrn Filipov, ob die Gemeinde Am Mellensee auch Geld verdienen kann.

**Herr Filipov** bekräftigt, dass sich die Gemeinde Am Mellensee seit Jahren an der wirtschaftlichen Beteiligung an Windprojekten interessiert ist. Auch im Rahmen des kommunalen Haushaltsgesetzes besteht die Möglichkeit, sich wirtschaftlich daran zu beteiligen und somit könnten die Einnahmen in der Kommune bleiben.

**Herr Trebschuh** betont, dass bereits im Jahr 2013 ein Workshop mit allen Bürgermeistern in Zusammenarbeit mit dem Umweltamt und dem Amt Wirtschaftsförderung und Investitionsmanagement stattfand. In diesem wurde die Möglichkeit der wirtschaftlichen Beteiligung von Kommunen an den erneuerbaren Energien dargelegt. Des Weiteren ging es darum, dass die Kommunen und die Menschen vor Ort nicht nur die Belastung tragen, sondern auch davon partizipieren sollen.

**Herr Barthel** geht davon aus, dass in den nächsten ein bis zwei Jahren eine Lösung herbeigeführt wird.

## **TOP 8.2**

### **Leitbilddiskussion - 5-2393/15-IV/1**

Herr Barthel stellt fest, dass als TOP 8.2 die Informationsvorlage zum Leitbild vorliegt. Dazu gibt es keine Hinweise und Ergänzungen seitens der Abgeordneten. Die Vorlage wird dem Kreistag am 29.06.2015 vorgelegt.

H. Barthel

Ausschussvorsitzender

V. Kuhrmann

Schriftführerin

